Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

Prüfvermerk der Verwaltung (nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Antrag*

Antragssteller:	Volksfeste Hoppegarten e.V.
Sitz des Vereins:	15366 Hoppegarten Ernst-Wessel Str.11
Vereinsregisternr.:	VR 5282
Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden):	A. Eißrig / R. Heinecke
Telefonnummer:	03342/300299 0173/6217190
E-Mail:	[redacted]
Bankverbindung (IBAN/BIC):	DE 13 1705 4040 3000 5901 28 WELADET1 MOL

Förderzweck

Förderbereich	☐	Kinder- und Jugendarbeit
	☐	Senioren- und Behindertenarbeit
	☐	Bildungs- und Sozialarbeit
	☑	Kultur- und Brauchtumspflege und Jubiläumsförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme:	17. Kleiner Familienweihnachtsmarkt
Veranstaltungsort:	Gemeindehof / Saal Lindenallee 12
Teilnehmerzahl:	ca. 300
Zeitraum:	09.12.2023

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel:	Kleiner Familienweihnachtsmarkt Kindertheater.Bastelstand. Chorsingen Weihnachtsmusik. Weihnachtsmann. Weihnachtszauber etc.
Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte:	Weihnachtsfeier mit Glühwein und Bratwurst Zuckerwatte etc. Weihnachtsliedersingen und allerlei Darbietu Bastelstände und Hobbybastlerverkauf
erwartete Ergebnisse/Erfolge:	Guter Besuch unter teilnahme örtlicher ge- meinnütziger Vereine und Künsteler

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):		**Anmerkungen (nur durch die Verwaltung auszufüllen)**
Gesamtausgaben		
Sachkosten	1.950,00 €	
Projektkosten	2.500,00 €	
Fahr-/Transportkosten:	€	
Speisen und Getränke:	€	
Honorare:	€	
Ausstattungskosten:	€	
sonstige Kosten:	€	
Gesamteinnahmen		
Eigenmittel:	2.000,00 €	
Drittmittel:	0,00 €	
Eintrittsgelder:	0,00 €	
Spenden:	300,00 €	
Sonstige Einnahmen:	€	
Beantragte Förderung:	2.000,00 €	
(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)		

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AnstragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hoppegarten 04.07.2023

Ort / Datum

Unterschrift

*** Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

****** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de